

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst:

- * Regelbedarf
- * Kosten für Unterkunft und Heizung
- * Mehrbedarfe, beispielsweise:
 - ~ für Schwerbehinderung mit Merkzeichen G oder aG,
 - ~ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche,
 - ~ für Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,
 - ~ für kostenaufwendige Ernährung,
 - ~ für eine dezentrale Warmwasserversorgung.
- * Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge
- * Einmalige Bedarfe, beispielsweise:
 - ~ Erstaussstattungen für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
 - ~ Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt
 - ~ Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen,
 - ~ Reparaturen und Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Voraussetzungen

- Kein Anspruch auf vorrangige Leistungen
 - Zu diesen Ansprüchen gehören zum Beispiel:
 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324394/>]
 - Leistungen der Grundsicherung (Sozialgeld) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_19.html]
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324475/>]
- Altersgrenze und Erwerbsminderung
 - Bezug einer vorgezogenen Altersrente oder
 - das Rentenalter (Das Rentenalter beginnt zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtsjahrgang) wurde noch nicht erreicht und
 - befristete volle Erwerbsminderung (Feststellung durch Rententräger) liegt vor

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_41.html
- Niedriges Einkommen, niedriges Vermögen
 - Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweise der befristeten Erwerbsunfähigkeit
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Weiterführende Informationen

- Sozialhilfe nach dem SGB XII
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/>
-

Berliner Sozialrecht

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>

- Sozialhilfe und Grundsicherung

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.html>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Bezirksamt Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag:

Hinweis für Terminkunden

Terminvereinbarungen für die Betreuungsbehörde:

Termine für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten
bitte telefonisch über die Behördenauskunft Telefonnummer 115 vereinbaren.

Nahverkehr

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Alt-Tempelhof: U6

U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus Rathaus Tempelhof: 184

Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277 7559

E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.10.2020